

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Konsolidierung; Beteiligung der freien Träger der Kindertages- und Schulkindbetreuung**

Bezug: 353/2019, 271-271b/2022, 145/2023, 900/2024, 918/2024

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Dynamisierung der Sachkostenpauschalen, der Verwaltungskostenpauschale sowie der Pauschale für die Pflege des Außenbereiches wird für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2026 entsprechend § 19 i.V. mit Anlage 8 des Fördervertrags ausgesetzt.
2. Der Zuschusssatz nach Nr. 7.1. der Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (Investitionsrichtlinie) wird für die Träger der Kategorie A für das Jahr 2026 auf 90 % bei einem maximalen Eigenanteil von 1.000 Euro pro Maßnahme festgesetzt.
3. Die Dynamisierung der Sachkostenpauschale und der Verwaltungskostenpauschale wird für die freien Träger der Schulkindbetreuung für das Jahr 2026 entsprechend § 15 i.V. mit Anlage 3 des Fördervertrags ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verzicht auf die Dynamisierung der Pauschalen summiert sich für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen auf ca. 22.800 Euro im Jahr 2026.

Der Verzicht auf die Dynamisierung der Pauschalen summiert sich für die freien Träger der Schulkindbetreuung auf ca. 130 Euro im Jahr 2026.

Die Auswirkungen der Absenkung des Zuschusssatzes für Investitionen können nur geschätzt werden, da die Verwaltung noch nicht weiß, wie viele Zuschussanträge in 2026 gestellt werden. Es wird mit einer Einsparung von je 5.000 Euro im Ergebnis- und im Finanzhaushalt gerechnet.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushalts müssen auch die freien Träger der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung ihren Beitrag leisten.

Die Verwaltung setzt daher mit dieser Vorlage die bereits für 2025 beschlossene, und für den Fall der Konsolidierung Fall vertraglich mögliche, Aussetzung der Dynamisierung von Pauschalen fort.

2. Sachstand

Mit dem Grundsatzbeschluss über eine Vereinfachung der Bezuschussungssystematik für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen war auch die Einführung einer Dynamisierung der vereinbarten Pauschalen verbunden.

Durch die jährliche Anpassung der Pauschalen konnten die Träger Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarifierhöhungen, stets kompensieren.

2.1. Pauschalen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen

Es wurde vertraglich vereinbart, dass die Dynamisierung der Sachkostenpauschalen, der Verwaltungskostenpauschale sowie der Pauschale für die Pflege des Außenbereichs in einer Konsolidierung ausgesetzt werden kann.

Für die Sachkostenpauschalen wurde vereinbart, dass diese in Höhe des Wertes steigt, den die Kämmerei für die Fortschreibung der Sachkostenansätze des städtischen Haushalts jeweils festlegt. Für das Jahr 2026 sind dies 0,0 %. Die Sachkostenpauschalen würden dadurch nicht steigen.

Mit der erneuten Aussetzung der Dynamisierung verbleiben die Pauschalen auf dem Wert von 2024. Somit entstehen keine weiteren Einsparungen für den Haushalt 2026.

Für die Verwaltungskostenpauschale wurde vereinbart, diese zu 82 % entsprechend der TVöD-Tarifsteigerung und zu 18 % entsprechend der oben beschriebenen Sachkostensteigerung dynamisiert wird.

Im Jahr 2024 und im Jahr 2025 betrug die Verwaltungskostenpauschale jeweils unverändert 11.713 Euro pro Gruppe.

Entsprechend der angenommenen TVöD-Steigerung von 2,8 % für acht Monate und der Sachkostensteigerung von 0,0 % betrüge die erhöhte Verwaltungskostenpauschale für 2026 dann 11.893 Euro pro Gruppe, eine Differenz von 180 Euro.

Die Pauschale für die Pflege der Außenflächen betrug im Jahr 2024 pro Gruppe 2.332 Euro und im Jahr 2025 ebenfalls 2.332 Euro. Auch diese Pauschale würde entsprechend der Erhöhung der Sachkosten um 0,0 % bei 2.332 Euro bleiben, also um 0 Euro pro Gruppe steigen.

2.2. **Investitionsförderrichtlinie**

Der Zuschusssatz für Investitionen der Träger der Kategorie A (ehem. kleine freie Träger) wurde auf 95 % festgesetzt. Der Eigenanteil pro Maßnahme beträgt maximal 1.000 Euro.

Demnach müssen diese Träger bis zu einer Investitionssumme von aktuell 20.000 Euro den vollen Eigenanteil von 5 % aufbringen, bei allen Investitionen über 20.000 Euro sorgt der Eigenanteilsdeckel von 1.000 Euro für einen steigenden Zuschusssatz. Bei einer Investition über 40.000 Euro beträgt der Zuschuss 39.000 Euro, und damit 97,5 %.

Bei einer Absenkung des Zuschusssatzes auf 90 % bei Beibehaltung des Deckels von 1.000 Euro bedeutet dies, dass die Schwelle des maximalen Eigenanteils bereits bei einem Investitionsvolumen von 10.000 Euro erreicht wird. Im Korridor bis 20.000 Euro Investitionsvolumen steigt der Zuschusssatz wieder auf 95 % an. Darüber bleibt alles wie bisher.

2.3. **Pauschalen der freien Träger der Schulkindbetreuung**

Genauso wie für die Träger von Kindertageseinrichtungen wurde mit den drei freien Trägern der Schulkindbetreuung eine Dynamisierung der Sach- und Verwaltungskostenpauschale vereinbart.

Die Sachkostenpauschale in der Schulkindbetreuung beträgt 290 Euro pro Klasse der Schule. Es wurde eine Steigerung analog der Fortschreibung des städtischen Haushalts im Sachkostenbereich - für 2026 also 0,0 % - vereinbart. Die gesteigerte Pauschale betrage demnach weiterhin 290 Euro (+ 0 Euro).

Die Verwaltungskostenpauschale in der Schulkindbetreuung beträgt 597 Euro pro Klasse der Schule. Es wurde vereinbart, diese zu 70 % entsprechend der TVöD-Tarifsteigerung und zu 30 % entsprechend der oben beschriebenen Sachkostensteigerung fortzuschreiben.

Entsprechend der angenommenen TVöD-Steigerung von 2,8 % für acht Monate und der Sachkostensteigerung von 0,0 % betrage die erhöhte Verwaltungskostenpauschale für 2026 dann 605 Euro pro Klasse der Schule, eine Differenz von 8 Euro.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, von der vertraglich vorgesehenen Aussetzung der Dynamisierung der Pauschalen weiterhin Gebrauch zu machen und die Steigerung der Pauschalen für 2026 erneut auszusetzen.

Die Beträge müssen von den Trägern durch Einsparungen erwirtschaftet werden.

Auch die Senkung des Zuschusssatzes bei Investitionen bis 20.000 Euro ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin von den Trägern zu tragen.

Insgesamt sind die Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung geeignet, die freien Träger sehr moderat an der Konsolidierung des städtischen Haushalts zu beteiligen.

4. **Lösungsvarianten**

Keine.

5. **Klimarelevanz**

6. Keine.